

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/06/2017
Sitzungsdatum	Donnerstag, 23.03.2017
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	Befangen bei TOP 13
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	Anwesend ab 17.35 Uhr Befangen bei TOP 14 und TOP 15
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	Befangen bei TOP 12
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Benjamin Müller	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	Befangen bei TOP 16
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	Anwesend ab 18.47 Uhr
Stadtrat Heiko Stumpf	Befangen bei TOP 3, TOP 14 und TOP 15
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
Ortsvorsteher Johann Leistner	
Ortschaftsrat Peter Schwarz	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Timo Mechler	
StOVwR Patrick Müller	
Angestellte Bärbel Preißendörfer	
Angestellter Michael Sigmund	
Angestellte Anke Steck	

Schriftführer

Angestellter Robin Uhrig	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadträtin Susanne Lehn	Entschuldigt
Stadtrat Markus Scheurich	Entschuldigt

Verwaltungsmitglieder

StORR Dr. Martin-Peter Oertel	Entschuldigt
-------------------------------	--------------

Tagesordnung:

- | | | |
|---------|---|----------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen | |
| TOP 1.1 | Breitbandausbau- Anschreiben an Pleutersbacher Bürger | |
| TOP 1.2 | Gefahrenstelle Alte Dielbacher Straße | |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2017, Nr. 02/2017 | |
| TOP 3 | Annahme von Spenden | 2017-062 |
| TOP 4 | Feuerlöschwesen
Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Stadt - | 2017-036 |
| TOP 5 | Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen
hier: Messstellenstatistik 2016 | 2017-040 |
| TOP 6 | Verpachtung Jagdbezirk II, Itterberg | 2017-067 |

TOP 7	Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn Weisungserteilung zur Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn	2017-052
TOP 8	Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Güterbahnhofstraße"	2017-026
TOP 9	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Güterbahnhofstraße-Teilgebiet Ost" Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	2017-027
TOP 10	Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße", 4. BA Güterbahnhofstraße - Ost hier: Vorstellung Entwurfsplanung	2017-051
TOP 11	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Güterbahnhofstraße-Teilgebiet West" Aufstellungsbeschluss	2017-028
TOP 12	Ausbau Heinrich-Heine-Weg hier: Anhörungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung	2017-015/1
TOP 13	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Aufstellungsbeschluss	2017-039
TOP 14	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Böser Berg-Gretengrund" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und des Entwurfes der Begründung	2017-016
TOP 15	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 " Böser Berg-Gretengrund" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2017-017
TOP 16	Erneuerung der bestehenden Heizzentrale in der Stadthalle Eberbach hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung an vorhandenem Standort	2017-053
TOP 17	Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Netze der SWE sowie für neu zu erstellende Hausanschlüsse	2017-054

- TOP 18 Breitbandausbau im Ortsteil Pleutersbach durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar 2017-050
- TOP 19 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 19.1 Wahllokal Unterdielbach
- TOP 19.2 Stand Vermarktungsverfahren Windkraft
- TOP 19.3 Minderheitenantrag Windkraft
- TOP 19.4 Bahnfahrplan
- TOP 19.5 Straßeneinteilung Igelsbach
- TOP 19.6 Earth Hour
- TOP 19.7 Sauberes Eberbach
- TOP 19.8 Unterschriftensammlung Neuer Weg
- TOP 19.9 Persönliche Erklärung Stadtrat Peter Stumpf

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Top 1.1 Breitbandausbau- Anschreiben an Pleutersbacher Bürger	
--	--

Bürger Zimmermann erklärt, dass in Pleutersbach einige Bürger bezüglich des Breitband-Ausbaus angeschrieben worden seien. Er wolle nun wissen, was mit den Bürgern sei, die nicht angeschrieben wurden.

Bürgermeister Reichert erläutert, dass diese Frage später in der Sitzung bei der Behandlung des zugehörigen Tagesordnungspunktes geklärt werde.

Top 1.2 Gefahrenstelle Alte Dielbacher Straße	
--	--

Bürger Nemeth stellt fest, dass es in der Alten Dielbacher Straße in Richtung Holdergrund sehr gefährlich sei bei Dunkelheit zu laufen. Es gebe nur kleine Gehwege, welche oftmals beparkt seien. Außerdem sei die Straßenbeleuchtung meist auf dem zugewinkelten Gehweg, was bedeute, dass man auf der unbeleuchteten Straßenseite laufen müsse, die nicht über einen Gehweg verfüge. Er wolle wissen, was die Stadt dagegen tun könne und schlägt vor, häufiger Kontrollen durchzuführen.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man die Situation kenne und sichert eine Überprüfung zu.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2017, Nr. 02/2017	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände gegen die Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift.

Top 3 Annahme von Spenden	2017-062
------------------------------	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beratung:

Stadtrat Heiko Stumpf erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Reichert erläutert den eingegangenen Brief des Lions Club zum Thema Spende Wasserspielplatz und bedankt sich vielmals beim Lions Club für die großzügige Spende.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Annahme der Spenden einstimmig zu. Stadtrat Schieck befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 4 Feuerlöschwesen Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Stadt -	2017-036
--	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Marco Bräutigam zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Stadt – zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Schieck befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Bürgermeister Reichert überreicht dem stellvertretenden Kommandanten Bräutigam die Urkunde und gratuliert ihm zur Wahl.

Top 5 Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen hier: Messstellenstatistik 2016	2017-040
--	----------

Beratung:

Verwaltungsangestellte Preißendörfer erläutert die Informationsvorlage.

Die Fraktionen begrüßen die Statistik und ermuntern die Verwaltung, bei diesem Thema nicht locker zu lassen. Man solle besonders an den Stellen häufiger blitzen, an denen die Verkehrsverstöße am höchsten seien. Schließlich solle man auch die Personalkosten beachten.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Top 6 Verpachtung Jagdbezirk II, Itterberg	2017-067
---	----------

Beschlussantrag:

Der Eigenjagdbezirk II, „Itterberg“, der Stadt Eberbach wird an die Pächtergemeinschaft Günter Daiss, wohnhaft in 71691 Freiberg a. Neckar / Dr. Michael C. Frege, wohnhaft in 40545 Düsseldorf verpachtet.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck erklärt für die SPD- Fraktion, dass man zustimmen werde.

Stadtrat Peter Stumpf erklärt im Namen der AGL- Fraktion folgendes:

„Bevor ich auf die Inhalte des Beschlussantrags eingehe, möchte ich anmerken, dass die Beschlussvorlage öffentlich ist, während der gleiche Sachverhalt gegen die Meinung der AGL im Oktober noch nichtöffentlich beschlossen wurde. Es freut uns, dass, was die Öffentlichkeit von Beschlussvorlagen betrifft, die Verwaltung unserer Position, wenn auch verspätet, gefolgt ist.

Nun zum Inhalt der Beschlussvorlage:

Die AGL hat im Oktober 2016 die Ausschreibung der Eberbacher Jagdreviere gefordert und beantragt. In der GR-Sitzung vom 27.10.2016 hat der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung gegen die Stimmen der AGL zugestimmt, dass ab 1.4. 2017 „wieder an die bisherigen Pächter die Eigenjagdbezirke verpachtet werden“ sollen. In diesem Beschlussantrag heißt es weiter:

„Soweit Eigenjagdbezirke nicht an die bisherigen Pächter verpachtet werden, sind sie auszuschreiben“

Der heute hier zu verabschiedende Antrag widerspricht dem Beschluss vom 27.10.(was von Ihnen, Herr Bürgermeister in der Begründung auch eingeräumt wird) insofern, dass nun ohne Ausschreibung ein Pächter aus Düsseldorf, der der Stadt Eberbach nicht persönlich bekannt ist, in das Vertragsverhältnis mit der Stadt eintreten soll.

Die heute zu verabschiedende Beschlussvorlage widerspricht nicht nur dem oben zitierten Beschluss vom 27.10., sondern auch der darin enthaltenen wesentlichen Begründung dieses Beschlusses auf eine sonst übliche Ausschreibung zu verzichten.

Nämlich, dass die Pächter schon jahrzehntelang bekannt seien und in die Evaluierung des Konzepts zur Hege und Bejagung des Rotwilds einbezogen waren und damit die begonnenen Reform der Rotwildbewirtschaftung nahtlos fortgesetzt werden könne.

Eine Annahme des heute vorliegenden Antrags des Bürgermeisters bedeutet, dass ohne Ausschreibung und damit auch ohne öffentliche Bekanntmachung ein weiterer Pächter in das Pachtverhältnis einfach so eintritt und möglicherweise bei Ausscheiden des bisherigen Pächters die Jagd in diesem Revier wiederum ohne Ausschreibung fortführt. Damit werden mögliche andere Interessenten, die evtl. im Gegensatz über den heute zu entscheidenden Mitpächter einen regionalen Bezug haben, von vorneherein ausgeschlossen. Das hat mit einer transparenten und die Interessen aller gerecht werdenden Verpachtungspraxis nichts mehr zu tun. Wer das Geld und die nötigen Beziehungen zum bisherigen Pächter hat, erhält das größte Jagdrevier Eberbachs.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass bei dem Pachtpreis für dieses Revier u.a. wegen der Größe des Reviers auf Ihren Vorschlag hin, Herr Reichert, ein Abschlag gegenüber dem Gutachten von über 7000,- € jährlich, das sind ca 25% eingeräumt wurde. Nun teilen sich 2 Pächter das Revier, so dass die Begründung für den Nachlass entfällt. Anders ausgedrückt, die Stadt verzichtet jährlich auf Einnahmen von 7000,- € allein für dieses Revier, 1 Pächter aus Stuttgart und 1 Pächter aus Düsseldorf, also keine Bürger aus Eberbach oder der Region, sind die Nutznießer dieses Nachlasses, der zu Lasten der Stadtkasse und damit aller Eberbacher Bürger geht. Es ist zu fragen, ob dieses Vorgehen noch den Vorgaben des Haushaltsrechts entspricht, das die Orientierung an einem marktgerechten Preis vorschreibt.

Seit 30 Jahren wurde kein Revier mehr ausgeschrieben. Statt Transparenz und gleiche Chancen für alle Interessenten, wird Klientelpolitik für wenige finanziell gut Gestellte, die z.T. keine Eberbacher Bürger sind, betrieben. Wer nicht das nötige Vitamin B besitzt, hat keine Chancen ein Rotwildrevier zu pachten. Das passt nicht in unsere Gesellschaft.“

Bürgermeister Reichert erwidert, dass man froh sein könne, einen Jagdfachmann wie ihn zu haben, der sich in der Materie gut auskenne. Es wäre auch an der Zeit, dass man die demokratisch gefassten Beschlüsse auch einfach mal akzeptieren und respektieren müsse. Man solle nicht immer auf dem selben Thema herumreiten, schließlich sei dieses Thema bereits sehr ausführlich beraten worden.

Stadtrat Hellmuth erklärt, dass die CDU- Fraktion zustimmen werde, da Herr Daiss nach wie vor Mitpächter sei.

Stadtrat Wessely erklärt, dass die Freie Wähler Fraktion ebenfalls zustimmen werde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja- Stimmen, 4 Nein- Stimmen und einer Enthaltung zu.

Top 7 Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn Weisungserteilung zur Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn	2017-052
--	----------

Beschlussantrag:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.12.2016 wird für die Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn zur Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn vorgeschlagen:

für die Stadt Eberbach:

als Gutachter und stellvertretenden Vorsitzenden Herr Martin Völker, Bauamt Eberbach.

für die Gemeinde Schönbrunn:

als Gutachter: Herr Karl Braus, Gemeinde-Amtmann a.D, Haag, Birkenrotweg 5, 69436 Schönbrunn.

als Gutachterstellvertreter: Herr Gemeinderat Volker Wesch, Haag, Heidelberger Str. 72, 69436 Schönbrunn.

Im Übrigen bleibt der gefasste Weisungsbeschluss unverändert.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 8 Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Güterbahnhofstraße"	2017-026
--	----------

Beschlussantrag:

Die vom Gemeinderat gefassten und nachfolgend genannten Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Güterbahnhofstraße – Teil 1“ werden hiermit aufgehoben:

- a) Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Güterbahnhofstraße – Teil 1“ vom 22.07.2002 (BV-Nr. 54/2002 vom 18.04.2002).
- b) Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplangebietes vom 17.03.2005 (BV-Nr. 10/2005 vom 27.01.2005), Nr. 102 „Güterbahnhofstraße“.
- c) Zustimmung zum Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Güterbahnhofstraße“ vom 06.06.2005 (BV-Nr. 32/2005 vom 04.05.2005) mit anschließender frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).
- d) Beschluss vom 29.09.2005 (BV-Nr. 59/2005 vom 06.09.2005) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des geänderten Planentwurfes einschließlich

der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß dem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

- e) Beschluss vom 09.03.2006 (BV-Nr. 2006-044 vom 15.02.2006) zu den im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen.
- f) Beschluss vom 27.07.2006 (BV-Nr. 2006-177 vom 05.07.2006) zur Änderung des Planentwurfes, Billigung des geänderten Planentwurfes und Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes gemäß dem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<p>Top 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Güterbahnhofstraße-Teilgebiet Ost" Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)</p>	<p>2017-027</p>
---	-----------------

Beschlussantrag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Güterbahnhofstraße-Teilgebiet Ost“ erfolgt nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der als Anlage 2 beigefügte städtebauliche Vorentwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Gemäß den in § 3 Abs. 1 BauGB enthaltenen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
5. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Güterbahnhofstraße-Teilgebiet Ost“ zu beteiligen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert gibt für diesen Tagesordnungspunkt den ausdrücklichen Hinweis, dass die Mitglieder des Gemeinderats eine eventuelle Befangenheit genau prüfen sollten.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck erklärt, dass die Teilung wichtig sei, da so das Parkhaus schneller verwirklicht werden könne. Die SPD- Fraktion werde hier zustimmen.

Stadtrat Hellmuth stellt klar, dass die CDU- Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Man unterstütze die Vorgehensweise und die Unterteilung.

Stadtrat Peter Stumpf erläutert, dass die AGL- Fraktion zwar zustimmen werde, er sich jedoch Sorgen mache, dass der Sanierungszeitraum nicht eingehalten werden könne. Man solle beachten, dass es hierfür hohe Fördermöglichkeiten gebe und die ganze Manpower der Verwaltung eingesetzt werden solle.

Bürgermeister Reichert betont, dass man nicht die komplette Manpower des Bauamtes an ein Projekt binden könne, da man nicht nur ein Großprojekt zu bearbeiten habe.

Stadtrat Wessely erklärt, dass die Freie Wähler Vereinigung zustimmen werde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 10 Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße", 4. BA Güterbahnhofstraße - Ost hier: Vorstellung Entwurfsplanung	2017-051
--	----------

Beschlussantrag:

1. Eine Umsetzung der Ordnungsmaßnahme Güterbahnhofstraße – Ost im Rahmen des Sanierungsgebiets „Güterbahnhofstraße“ wird nicht weiter verfolgt.

Beratung:

Bürgermeister Reichert gibt für diesen Tagesordnungspunkt den ausdrücklichen Hinweis, dass die Mitglieder des Gemeinderats eine eventuelle Befangenheit genau prüfen sollten.

Verwaltungsangestellter Mechler erläutert die diesem Protokoll als Anlage beigefügte Powerpoint- Präsentation.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man mit genügend Zeit eigentlich die Maßnahme von der Itter her beginnen müsse. Leider habe man diese Zeit aber nicht. Deshalb solle das Parkdeck zuerst umgesetzt werden, so wie es beschlossen sei. Man müsse sich allerdings im Klaren darüber sein, dass irgendwann der Zeitpunkt komme, an dem das Parkdeck stehe und die Straße gesperrt werden müsse. Dies sei zwar ärgerlich, ergebe aber dann Sinn.

Stadtrat Heiko Stumpf erläutert, dass die Baumaßnahme durchdacht sei. Eine Anregung von seiner Seite aus sei jedoch, dass man die Sperrflächen von 13 Meter auf 5 bis 6 Meter reduziere.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man diesen Wunsch bereits weitergegeben habe.

Stadtrat Kaiser erklärt, dass die AGL- Fraktion dem Parkdeck vollumfänglich zustimmen könne, stellt jedoch folgenden Antrag:

„Antrag: Umsetzung der Sanierung der Verkehrsanlagen und Abwasseranlagen (Kanäle) des Bauabschnitts Güterbahnhofstraße Ost im Rahmen des Sanierungsgebiets Güterbahnhofstraße.

Begründung: Eine Umsetzung der Maßnahme Holderbachverdolung (Entlastungsleitung oder Aufdimensionierung der bestehenden Dole) ist in unseren Augen auf absehbare Zeit unrealistisch. Gleichzeitig sollte die Verschiebung dieser Maßnahme auf unbestimmte Zeit nicht zu Lasten der dringend notwendigen Sanierung der Straße und Kanäle gehen. Die Umsetzung der Maßnahme Holderbachverdolung wird sich aufgrund des Planungsaufwands und der hohen Kosten, die der Einbau einer Entlastungsdole oder die Aufdimensionierung der bestehenden Dole in der ganzen Güterbahnhofstraße (610m) mit sich bringt, sicherlich nicht in naher Zukunft umsetzen lassen, und das vor allem auch aufgrund zahlreicher anderer Bauvorhaben im Bereich Güterbahnhofstraße (KiGa, Parkdeck, Baugebiet Wolfsacker/Schafacker, Feuerwehrgerätehaus), die deutlich höher priorisiert bzw. in ihrer Planung schon weiter vorangeschritten sind. Zugleich stellt sich grundsätzlich auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Maßnahme, die noch diskutiert werden muss. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem Jahr 2013 (2,9 war das Ergebnis) basiert auf der Annahme, dass die ganze neue Entlastungsdole 1,6 Mio Euro kostet. Nun ist bereits nur für den "Bauabschnitt Ost" (160 von 610 m) von ca. 1 Mio Euro Kosten für die Dole auszugehen. Das bedeutet (hochgerechnet): Kosten für die Gesamtmaßnahme von wohl 3-4 Mio Euro. In Anbetracht des schlechten Zustands der Straße und des noch 2 Jahre währenden Sanierungsgebietes sollte die dringend notwendige Sanierung der Straße also ohne Holderbachverdolung schnellstmöglich umgesetzt werden. Bei einer Umsetzung im Rahmen des Sanierungsgebiets bekäme die Stadt noch eine beachtliche Förderung und die verkehrsgerechte Anbindung des Parkdecks wäre gewährleistet (und dies unter der Berücksichtigung einer weiter zunehmenden Auslastung der Straße). Es ist, wie ausgeführt, zudem fraglich, ob die Straße in Zukunft überhaupt dann noch einmal für den Einbau einer neuen oder Umbau der alten Dole geöffnet werden muss, geschweige denn wann eine solche Maßnahme umgesetzt werden kann. Bei Verzicht auf den Umbau/Neubau einer Dole halten wir den noch vorhandenen Sanierungsgebietszeitraum von 2 Jahren zudem für realistisch.“

Bürgermeister Reichert betont, dass man auf keinen Fall einfach nur eine Decke über die Straße ziehen könne. Der Hochwasserschutz sei enorm wichtig. Ganz abgesehen davon würde man eine solche Maßnahme nie genehmigt bekommen. Glücklicherweise habe man bereits mit dem Hochwasserschutz am Holderbach begonnen. Wie wichtig das gewesen sei, habe man während der Starkregenereignisse im vergangenen Jahr gesehen. Ohne das gerade erst in Betrieb genommene Rückhaltebecken hätte man große Probleme bekommen.

Stadtrat Kaiser stellt fest, dass man zumindest über die Wirtschaftlichkeit nachdenken müsse.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man gerne über Alternativen sprechen könne. Allerdings mache es keinen Sinn jetzt zu sanieren und in 5 Jahren wieder aufzureissen.

Stadtbaumeister Koch erläutert, dass man sich nur die Hochwasserkarte anschauen müsse. Untätigkeit würde das Wasserrechtsamt nicht akzeptieren.

Stadtrat Schieck betont, dass man die Anwohner der Itter nicht im Stich lassen könne. Da stehe er voll und ganz hinter der Verwaltung.

Stadtrat Braun stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag auf Ende der Debatte mehrheitlich zu.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den AGL- Antrag mit 4 Ja- Stimmen und 17 Nein- Stimmen ab.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja- Stimmen und 4 Nein- Stimmen zu.

Top 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Güterbahnhofstraße-Teilgebiet West" Aufstellungsbeschluss	2017-028
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Güterbahnhofstraße-Teilgebiet West“ erfolgt nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der im Plangebiet gemäß dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“ vom 01.03.2012 vorgesehene „Standort Neubau Feuerwehr“ wird nicht weiter verfolgt.
4. Das Verfahren wird zunächst nicht fortgeführt. Vor einer Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sind zunächst Entscheidungen zur Umweltprüfung wie auch über die erforderliche Infrastruktur mit den Erschließungsanlagen sowie dem Bau des Regenüberlaufbeckens RÜB-E-7 zu treffen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert gibt für diesen Tagesordnungspunkt den ausdrücklichen Hinweis, dass die Mitglieder des Gemeinderats eine eventuelle Befangenheit genau prüfen sollten.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost stellt folgenden Antrag:

„Für die Fortführung des Verfahrens des Bebauungsplans Güterbahnhofstraße-Teilgebiet West wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt, der die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt.“

Da das Verfahren gem. Ziff. 4 der Beschlussanträge zunächst nicht fortgeführt werden soll, besteht ausreichend Zeit, die in der Vorlage erwähnten (Zitat) „Entscheidungen zur Umweltprüfung“ zu treffen und (Zitat) „eine Vorprüfung im Hinblick auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen“ vorzunehmen.

Angesichts der bekannten und erheblichen Altlastenproblematik im Bereich zur L 2311 hin, der Schaffung von Retentionsraum bei Hochwasser und im Hinblick auf die Existenz sog. Reproduktionsstätten besonders geschützter Arten, wie z.B. von Fledermäusen, hält die AGL

den Aufwand für eine umfassende Umweltprüfung nebst Erstellung eines Umweltberichts nicht nur für gerechtfertigt, sondern für unverzichtbar.“

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass so eine Prüfung in diesem Verfahren nur Zeit und Geld kosten würde. Man sehe hierfür keine Notwendigkeit, da eine Prüfung sowieso beim Landratsamt durchgeführt werde.

Stadtrat Hellmuth stellt klar, dass die CDU- Fraktion sich wünsche, dass es zeitnah weiter gehe. Es gebe hier keinen Anlass, dem Antrag zu folgen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den AGL- Antrag mit 4 Ja- Stimmen und 17 Nein-Stimmen ab.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja- Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Top 12 Ausbau Heinrich-Heine-Weg hier: Anhörungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung	2017-015/1
---	------------

Beschlussantrag:

1. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1.1 abgewogen und beschieden.
2. Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, die Leistungen zum Ausbau und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich Heine Weg“ auszuschreiben und umzusetzen.
3. Der Vergabe der Ingenieurleistungen, Leistungsphasen 5 – 9, nach HOAI an das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim in Höhe von 25.000 € brutto wird zugestimmt.
4. Die Zustellung der Erschließungsbeitragsbescheide erfolgt im letzten Jahr der gesetzlichen Festsetzungsfrist nach den §§ 169 ff. Abgabenordnung (AO).
5. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Investitionsaufträge I 54100005660 Verkehrsanlagen und I 53801001960 Kanalisation.

Beratung:

Stadtrat Joho erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt das Sitzungsrund.

Stadtbaumeister Koch erläutert gemeinsam mit Verwaltungsangestelltem Emig die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert erläutert, dass man bei den umzulegenden Kosten die Anregungen der Anwohner sehr ernst genommen habe. Man setze die Maßnahme jetzt um und werde sie in 4-5 Jahren abrechnen. Für die Anwohner sei dies sehr positiv. Wenn man die Maßnahme verschieben würde, wären die Baukosten deutlich höher.

Stadtrat Schulz erklärt, dass die CDU- Fraktion zustimmen werde. Das Vorgehen sei zielführend und die Refinanzierung gesichert. Jeder Anwohner können nun beginnen zu sparen.

Stadtrat Wessely stimmt für die Freie Wähler Fraktion zu. Der Heinrich- Heine Weg müsse schnellstmöglich ausgebaut werden.

Stadtrat Peter Stumpf erläutert, dass bei ihm noch Bedenken bestünden. Man solle bitte ganz deutlich machen, dass der Abrechnungszeitraum nur ausnahmsweise so weit nach hinten geschoben werde. Außerdem habe er sich den Stichweg noch einmal angeschaut, er stelle den Antrag, diesen Weg auf Stadtkosten gleich mit zu sanieren.

Verwaltungsangestellter Mechler erklärt, dass Stadtrat Peter Stumpf generell nicht unrecht habe. Irgendwann würde der Stichweg eh saniert werden müssen.

Bürgermeister Reichert gibt zu Bedenken, dass man durchaus schlechtere Straßen in Eberbach habe. Eigentlich sollte man sich von schlecht nach gut voran arbeiten.

Stadtrat Schieck erklärt, dass er Stadtrat Peter Stumpf folgen könne. Bis eine Baustelle eingerichtet sei, entstünden schließlich auch Kosten. Diese hätte man bei einer späteren Sanierung dann doppelt.

Stadtrat Jens Müller berichtet, dass er damals den Antrag auf Herausnahme des Stichwegs gestellt habe, weil er der Meinung sei, dass es schlechtere Straßen in Eberbach gebe, die man dringender sanieren müsse.

Stadtrat Eiermann betont, dass er die Diskussion nicht verstehen könne. Man habe über dieses Thema schon lange diskutiert und damals den Stichweg abgelehnt. Das Thema müsste seiner Meinung nach erledigt sein.

Bürgermeister Reichert stellt den Antrag, zuerst über den Beschlussantrag abzustimmen und dann in der nächsten Sitzungsrunde über den Stichweg gesondert abzustimmen.

Stadtrat Braun erklärt, dass er das nicht nachvollziehen könne. Man habe eine Entscheidung getroffen. Nur weil einem die Entscheidung nicht gefällt, das ganze jetzt wieder zur Diskussion zu stellen, halte er für falsch.

Stadtrat Peter Stumpf stellt klar, dass dies eine Spontanentscheidung gewesen sei und er bei seinem Antrag bleibe.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der AGL- Fraktion bei 5 Ja- Stimmen, 14 Nein Stimmen und einer Enthaltung ab.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag von Bürgermeister Reichert mit 15 Ja- Stimmen, 3 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Somit werde nun über den Beschlussantrag abgestimmt und in der nächsten Sitzungsrunde über die Sanierung des Stichwegs Beschluss gefasst.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 18 Ja- Stimmen, einer nein- Stimme und einer Enthaltung zu.

Top 13 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Aufstellungsbeschluss	2017-039
--	----------

Beschlussantrag:

1. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ erfolgt nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beratung:

Stadtrat Braun erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt das Sitzungsrund.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschluss mit 17 Ja- Stimmen und einer Enthaltung zu.

Die Stadträte Schulz und Wessely befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Top 14 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Böser Berg-Gretengrund" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und des Entwurfes der Begründung	2017-016
---	----------

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“ von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind (sh. Anlage 1), werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 3) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

2. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“ von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind (sh. Anlage 2) werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 4) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

3. Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“ wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt.

Beratung:

Die Stadträte Hellmuth und Heiko Stumpf erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen das Sitzungsrund.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost erklärt folgendes:

„Es dürfte kaum jemanden verwundern, wenn die Fraktion der AGL heute einen dritten Versuch unternimmt, die Mehrheit des Gemeinderats für die Zustimmung zu folgendem Antrag zu gewinnen, der da lautet:

Für die Fortführung des Verfahrens des Bebauungsplans Böser Berg-Gretengrund wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt, der die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt.

Zur Begründung dieses Antrags sind Wiederholungen bereits im Juli 2016 vorgetragener Aspekte nicht zu vermeiden.

Auch wenn die Ausweisung eines Mischgebiets rechtlich zulässig sein dürfte, so ist doch das Problem der Verträglichkeit der Baugebiete untereinander in umweltmäßiger Hinsicht bzgl. Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen nur in rechtstheoretischer Hinsicht gelöst.

Der Hinweis auf § 6 BauNVO, wonach im Mischgebiet nur solche Gewerbebetriebe zulässig sind, „die das Wohnen nicht wesentlich stören“ ist gleichermaßen zutreffend wie nichtssagend.

Wir, insbesondere aber die Anwohner haben doch das Debakel um die Ansiedlung eines sog. Schlossereibetriebs noch in bester Erinnerung. Damals standen in der Beschlussvorlage zur GR-Sitzung vom 21.05.2015 folgende Sätze (Zitat):

„Im Ergebnis zeigen sich die beantragten Nutzungen in den Mischgebieten zulässig“ und „Aus den vorgelegten Ergebnissen der Geräuschimmissionsprognose ergibt sich, dass dem Gebot der Rücksichtnahme zu der angrenzenden Wohnbebauung Rechnung getragen wird.“ Das Ende vom Lied: der Bauantrag wurde zurückgenommen, nachdem sich die beantragte Gewerbehalle als nicht genehmigungsfähig erwies.

In der heutigen Vorlage treffen wir auf folgende Kommentierung des seinerzeitigen und natürlich fortbestehenden Konflikts (Zitat) „Jedenfalls kann einem künftigen Bauantragsteller kein Einvernehmen für eine ausschließlich gewerbliche Nutzung dort erteilt werden“ und „Der Ansiedlungswunsch (gemeint ist der metallverarbeitende Betrieb) hat sich erledigt, ein entsprechendes Einvernehmen würde für einen vergleichbaren Ansiedlungswunsch nicht mehr erteilt werden können.“

Das liest sich gut, ist auch so gemeint, was bleibt ist aber ein hohes Maß an Zweifel und Misstrauen, denn an der rechtlichen Einordnung als Mischgebiet hat sich ja seit der Bauchlandung der Gewerbehalle nichts geändert.

Und hier setzt unser Wunsch nach Konkretisierung und Präzisierung des Maßes an Umweltbelastung im Vorfeld an, d.h. es soll jetzt und nicht erst dann, wenn der Streit über die Zulässigkeit eines bestimmten gewerblichen Einzelprojekts hochkocht, durch das Instrumentarium einer Umweltprüfung mehr Klarheit über den künftig zulässigen und damit hinzunehmenden Umfang an Lärm, Staub und Geruch geschaffen werden.

Ein solches Vorgehen trüge nach unserer Einschätzung auch zur Beruhigung der Anwohner bei und dies vielleicht sogar mit der Auswirkung, dass die Betroffenen die Ausweisung des Mischgebiets nicht mehr auf Dauer als schweren Schicksalsschlag verstehen müssten.

Zum Schluss der Hinweis, dass eine Umweltprüfung natürlich sämtliche Belange des Umweltschutzes unter Einschluss aller bedeutsamen Kriterien wie Topographie, Vorbelastung, evtl. zunehmende Verkehrsbelastung u.s.w. des Gebiets einbezieht, und last but not least offenen Fragen des Artenschutzes besonders streng geschützter Tiere, vorrangig der Äskulapnatter nachgehen und diese beantworten wird.

So ist beispielsweise nicht geklärt, ob dieses Reptil seine Aktivitäten tatsächlich im Wesentlichen auf das Grundstück des ehemaligen Kühlen Krugs beschränkt.

Vielen Dank für Ihre Geduld“

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man alles abgearbeitet habe.

Stadträtin Thomson erläutert, dass die Einsprüche von den Anwohnern nicht beantwortet worden seien.

Verwaltungsangestellter Emig erklärt, dass sämtliche Stellungnahmen und Einsprüche Bestandteil der heutigen Beschlussvorlage seien. Es werde also im Moment alles abgearbeitet.

Stadtrat Schieck betont, dass alles ausgeführt sei. Am Ende entscheide das Baurechtsamt.

Stadträtin Thomson bemängelt, dass immer gelacht werde, wenn die Äskulapnatter erwähnt werde. Dies sei aber eine wichtige Prüfung.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der AGL- Fraktion mit 4 Ja- Stimmen und 15 Nein- Stimmen ab.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja- Stimmen und 4 Nein- Stimmen zu.

Top 15 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 " Böser Berg-Gretengrund" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2017-017
---	----------

Beschlussantrag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“, 3. Änderung (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“, 3. Änderung werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wurde keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beratung:

Die Stadträte Hellmuth und Heiko Stumpf erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja- Stimmen und 4 Nein- Stimmen zu.

Top 16 Erneuerung der bestehenden Heizzentrale in der Stadthalle Eberbach hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung an vorhandenem Standort	2017-053
---	----------

Beschlussantrag:

1. Der Sachstand der Planung und Bauabwicklung für die Erneuerung der Heizzentrale in der Stadthalle wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zur Kenntnis genommen und anerkannt.
2. Die finanzielle Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 11245061 „Heizzentrale Stadthalle“, Sachkonto 42110000. Hier stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 160.000,00 € zur Verfügung

Beratung:

Stadtrat Reinig erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt das Sitzungsrund.

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Thomson erklärt, dass das Schmeißer Stift hervorragend geeignet gewesen wäre um ökologischen Strom zu erzeugen. Sie richte einen Appell an den Vorstand der Stiftung mit Energieunternehmen zu sprechen um das umzusetzen.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man über Nahwärmekonzepte gesprochen habe. Die Gründe warum dies gescheitert sei, seien hinlänglich erläutert worden. Die Wirtschaftlichkeit sei nicht gegeben gewesen.

Stadträtin Thomson betont, dass sich ein Nahwärmeverbund lohnen würde.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass die Berechnungen diese Meinung nicht bestätigen könnten.

Nach weiterer Beratung über die Wirtschaftlichkeit eines BHKW's und die Möglichkeiten der Förderung eines solchen lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem beschlussantrag mit 15 Ja- Stimmen, einer Nein- Stimme und 3 Enthaltungen zu.

Top 17 Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Netze der SWE sowie für neu zu erstellende Hausanschlüsse	2017-054
---	----------

Beschlussantrag:

Die Fa. **G. Wäsch GmbH, Eberbach**, erhält den Jahresauftrag 2017 + 2018 zur Durchführung von Tiefbauarbeiten zur Behebung von Wasser- u. Gasrohrbrüchen sowie Kabelschäden, einschließlich Hausanschlussleitungen zum Angebotspreis von **netto 264.457,21 € incl. 2% Nachlass**.

Beratung:

Bürgermeister Reichert verweist auf die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 18 Breitbandausbau im Ortsteil Pleutersbach durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	2017-050
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar wird für den FTTC¹- und partiellen FTTB²-Ausbau im Ortsteil Pleutersbach auf Grundlage der durchgeführten Ausschreibung beauftragt.
2. Die Stadt Eberbach gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 120.000 € an den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar.
3. Die Gewährung einer Überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.000 € wird bei Fälligkeit zugestimmt.
4. Der Restbetrag von ca. 140.000 € wird über Kreditmittel des Zweckverbandes finanziert und über mehrere Jahre auf der Kostenstelle Eberbach abgeschrieben.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Bräutigam erläutert die Beschlussvorlage.

Nach kurzen Rückfragen aus dem Gremium, der Erläuterung der von Bürger Zimmermann aus der Bürgerfragestunde gestellten Frage, dass lediglich die Anwohner angesprochen worden seien, auf deren Straßenseite die Trasse verlaufe und zustimmender Worte der Fraktionen lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

¹ FTTC: Englische Abkürzung für „Fiber to Curb“ – Ausbau der jeweiligen Kabelverzweiger

² FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to Building“ – Ausbau einzelner Gebäude

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 19 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 19.1 Wahllokal Unterdielbach	
-------------------------------------	--

Hauptamtsleiterin Steck teilt mit, dass im Wahlbezirk Unterdielbach bisher immer in einer Garage eines Bürgers ein Wahllokal eingerichtet gewesen sei. Der Eigentümer habe jedoch mitgeteilt, dass er die Garage ab sofort nicht mehr zur Verfügung stellen könne. Da die Stadt keine eigenen Räumlichkeiten besitze, werde der Wahlbezirk Unterdielbach aufgelöst und dem Wahlraum im Kuckucksnest am Jahnplatz zugeteilt.

Top 19.2 Stand Vermarktungsverfahren Windkraft	
---	--

Stadtrat Schulz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Vermarktungsverfahren Windkraft und dem avifaunistischen Gutachten.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass man im Verfahren sei. Man habe ein Angebot erhalten. Laut dem Planer Herrn Simon könne man weiter machen. Es habe alles in allem keine großen Auswirkungen.

Top 19.3 Minderheitenantrag Windkraft	
--	--

Stadtrat Schulz stellt im Namen der CDU- Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren!

Das Thema „Windkraft auf dem Hebert“ ist bezüglich des zeitlichen, finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspektes eines der aktuell bedeutendsten Themen für die Stadt und den Gemeinderat.

Um die finale Entscheidung möglichst unter Einbezug aller relevanten und aktuellen Informationen zum Wohle der Stadt treffen zu können, beantragt die CDU-Fraktion im Rahmen eines Minderheitenantrages folgenden zu beschließen:

„Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung sollen sowohl die Windkraftbefürworter, vertreten durch die „Initiative Windenergie Eberbach“, als auch Windkraftgegner, vertreten durch „Bürger für Bürger“, die Möglichkeit erhalten, ausgewogen im Rahmen eines vorher definierten Zeitfensters von jeweils maximal 20 Minuten ihre wichtigsten Argumente sowohl dem Gemeinderat als auch der Öffentlichkeit vorzutragen.“

Da das Quorum erreicht ist, wird dieses Thema auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

Top 19.4 Bahnfahrplan	
--------------------------	--

Stadtrat Schieck berichtet, dass aufgrund von Baumaßnahmen der Bahn der Regionalexpress von Neckarsulm nach Mannheim nicht mehr in Eberbach halte und bittet darum, dass die Verwaltung Kontakt zur Bahn aufnehme um zu sehen, ob man das ändern könne.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung zu.

Top 19.5 Straßeneinteilung Igelsbach	
---	--

Stadträtin Thomson fragt, ob die Stadtverwaltung sich dem „Zuordnungschaos“ in Igelsbach annehmen könne. So seien in Igelsbach einige Häuser auf Eberbacher Gemarkung verwaltungstechnisch wohl Hessen zugeordnet, was zu massiven Problemen bei den Ämtern und der Arbeit mit diesen führe. Es fühle sich für diese Personen wohl niemand so richtig zuständig.

Top 19.6 Earth Hour	
------------------------	--

Stadtrat Heiko Stumpf erkundigt sich, ob die Stadt Eberbach an der Earth Hour teilnehme.

Bürgermeister bejaht dies. Am 25.03.2017 werden in der Zeit von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr die städtischen Türme und die Kirchenbeleuchtung ausgeschaltet. Man habe ursprünglich etwas größeres geplant, was leider nicht geklappt hätte.

Top 19.7 Sauberes Eberbach	
-------------------------------	--

Stadtrat Eiermann bedankt sich bei Bürgermeister Reichert für die Aktion „Sauberes Eberbach“. Es sei sehr schön dass diese Aktion dieses Jahr wieder stattfinde und er werde selbstverständlich wieder mit seinem Verein daran teilnehmen.

Top 19.8 Unterschriftensammlung Neuer Weg	
--	--

Stadtrat Hellmuth teilt mit, dass es im Neuen Weg eine Unterschriftenaktion gegeben habe für Tempo 30. Er wolle wissen, ob die Verwaltung bereits etwas erhalten habe.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass er zwar schon ein Gespräch geführt habe, eine Unterschriftenliste allerdings noch nicht eingegangen sei.

Top 19.9 Persönliche Erklärung Stadtrat Peter Stumpf	
---	--

Stadtrat Peter Stumpf gibt zur Diskussionskultur in dieser Gemeinderatssitzung eine persönliche Erklärung ab. Er erläutert, dass es mit guter Diskussionskultur nicht vereinbar sei, wenn seine Richtigstellung zum Hochwasserschutz Holderbach, in dem er eine Fehlinterpretation richtig stellen wollte, aufgrund eines Antrags auf Ende der Debatte nicht mehr möglich gewesen sei. Zudem sei zu den Einlassungen der AGL- Fraktion zur Vergabe der Jagdpacht im Bezirk Itterberg beim Tagesordnungspunkt 6 dieser Sitzung keinerlei Diskussion erfolgt und die dort formulierten Bedenken und Fragen seien unbeantwortet geblieben.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass wohl nirgends so viel diskutiert werde, wie hier. Man müsse einfach demokratische Entscheidungen akzeptieren, auch wenn es schwer falle. Zudem wolle er hier nun nicht weiter diskutieren, da man bei Mitteilungen und Anfragen sei und nicht in einer Diskussion.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, beendet Bürgermeister Reichert die öffentlich Sitzung des Gemeinderats um 20.40 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Peter Reichert

Robin Uhrig